

Bestimmungen zum Umgang mit Böden im Innenstadtbereich von Rheinfelden (Baden)

In der Rheinfelder Innenstadt sind die Böden mit Dioxinen belastet. Die Verschleppung dieser Belastungen ist bei Erdarbeiten zu vermeiden und auf entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen ist zu achten.

Die flächendeckende, geringe bis mäßige Belastung des Oberbodens mit Dioxinen entstand durch Luftinträge aus den 70er Jahren. Einzelne Grundstücke weisen aber auch hohe bis sehr hohe Dioxinbelastungen auf, die aus Verschleppungen von Produktionsrückständen der chemischen Industrie aus den Jahren 1900-1930 stammen (Verschleppungen durch Transport, sowie durch spätere Baumaßnahmen im Stadtgebiet).

Die Bodenbelastung kann daher von Grundstück zu Grundstück sehr unterschiedlich sein. Die im Auftrag des Landes Baden-Württemberg 1994 durchgeführte Stadtbodenkartierung bietet für fast alle Grundstücke in der Innenstadt von Rheinfelden Anhaltspunkte für die Beurteilung der jeweiligen Bodenbelastung. Bei der Verwertung bzw. Entsorgung von überschüssigem Aushubmaterial können aber weitere Laboranalysen zur Bestimmung der Dioxinkonzentrationen erforderlich werden.

Um Verschleppungen von Dioxinbelastungen außerhalb der Innenstadt zu vermeiden sind neben den einschlägigen abfall- und bodenschutzrechtlichen Regelungen folgende Vorgaben zu beachten:

- Erdaushub aus der Innenstadt von Rheinfelden gilt als grundsätzlich dioxinbelastet mit Dioxinkonzentrationen über 5 ng WHO-TEQ/kg Boden. Bis zu einer Dioxinbelastung von 1.000 ng WHO-TEQ/kg Boden kann dieser aber in der Regel auf dem Grundstück verbleiben bzw. dort verwertet werden.
- Ist eine Verwertung auf dem Grundstück nicht möglich, ist es nach Rücksprache mit der Stadt Rheinfelden bzw. dem Landratsamt Lörrach auch zulässig das Aushubmaterial an anderer Stelle innerhalb des Innenstadtbereichs zu verwerten, sofern am Verwertungsort dadurch keine höheren Dioxinbelastungen entstehen.
- Eine Verwertung von Oberboden (auch Humus) außerhalb des Innenstadtbereichs ist nur mit laboranalytischem Nachweis einer Dioxinbelastung bis 5 ng WHO-TEQ/kg Boden möglich. Bei Bodenmaterial unterhalb des Oberbodens muss entweder analytisch oder durch Begutachtung eines vom Landratsamt Lörrach anerkannten Sachverständigen bescheinigt werden, dass keine erhöhten Dioxinkonzentrationen vorliegen.
- Kann der Erdaushub nicht anderweitig verwertet werden, so ist dieser bis zu einer Belastungsobergrenze von 1.000 ng WHO-TEQ/kg Boden auf die Kreismülldeponie Scheinberg zu verbringen.

Die Anlieferung von Bodenmaterial auf der Deponie Scheinberg ist nur mit einem Entsorgungsfreigabeschein möglich. Dieser muss mindestens zwei Wochen vor Baubeginn beantragt werden (Ansprechpartner: Herbert Bächle, Stadtbauamt Rheinfelden). Der Beginn von Grabarbeiten ist dem Stadtbauamt Rheinfelden mindestens drei Werktage vorher mitzuteilen, damit eine Kontrolle und Überwachung der Baumaßnahme möglich ist.

Kleinmengen können nach Einzelfallbeurteilung teilweise auch ohne weitere Laboranalysen angenommen werden.

- Der Erdaushub aus Rheinfeldern muss auf der Deponie in Mulden oder Fahrzeugen mit Deckel oder in Fahrzeugen mit Planen, die an einer festen Vorrichtung auf dem Fahrzeug befestigt sind, angeliefert werden. Die Deponie ist Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:45 Uhr und samstags 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Die Einlasszeiten sind jeweils 8:00 - 11:45 sowie 13:00 - 16:30 Uhr. Die Gebühren für die Entsorgung des schwach dioxinverunreinigten Bodenmaterials auf der Kreismülldeponie Scheinberg betragen 2026 47 €/t.
- Bei Aushubmaterial mit Dioxinkonzentrationen über 1.000 ng WHO-TEQ/kg Boden müssen die Entsorgungswege in Abstimmung mit der Stadt Rheinfeldern bzw. dem Landratsamt Lörrach festgelegt werden. In der Regel sind die höher belasteten Bereiche bekannt, so dass die Entsorgung im Vorfeld geplant werden kann.
- Darüber hinaus sind beim Umgang mit erhöht dioxinbelastetem Boden Sicherheitsmaßnahmen für den Gesundheitsschutz nach den Technischen Regeln TRGS 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ zu beachten. Ansprechpartner sind die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (gebührenfreie Präventionshotline: 0800 80 20 100).

Hinweis zum Verfahren:

Für genehmigungspflichtige Baumaßnahmen erfolgt eine Baufreigabe („roter Punkt“) durch das Baurechtsamt der Stadt Rheinfeldern (Baden) erst, wenn die Entsorgung von überschüssigem Erdaushub geklärt ist (Ansprechpartner s. unten). Für alle übrigen Baumaßnahmen, bei denen überschüssiges Bodenmaterial anfällt, z.B. bei Maßnahmen im Kenntnissgabeverfahren, Gartengestaltungen, Hopfpflasterungen, Straßen- und Gehwegaufbruch, ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn die Entsorgungsfrage zu klären.

Ansprechpartner: **Herbert Bächle, Stadt Rheinfeldern (Baden), Stadtbauamt - 07623 95-244**
 David Gsching, Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt - 07621 410-3333
 Patrick Heiss / Wolfgang Dreher / Katharina Herz, Abfallwirtschaft Landkreis
 Lörrach - 07621 410-1426 / -1427 / -1428

Anlagen:

- Übersichtskarte: Abgrenzung des Belastungsgebiets
- Information über die Transportbedingungen zur Kreismülldeponie Scheinberg für dioxinbelastetes Erdreich aus der Rheinfelder Innenstadt

Begriffserläuterungen:

Dioxine	Polychlorierte Dibenzo-p-dioxine (PCDD) und Dibenzofurane (PCDF)
ng	1 ng = 1 Milliardstel Gramm
WHO-TEQ	Die Toxizitätsäquivalenz beschreibt als Summenwert die Gesamtgefährlichkeit einer PCDD/F-haltigen Probe. Nach Maßgabe der Weltgesundheitsorganisation werden den Einzelverbindungen dazu unterschiedlich hohe Toxizitätsäquivalenzfaktoren zugewiesen.